

Unterhaching, 23.06.2021

## Umsetzung der Maskenpflicht an Grund- und Förderschulen (Grundschulstufe) sowie der SVE

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen gerne die folgende Neuregelung des bay. Kultusministeriums zur Umsetzung der Maskenpflicht für die **Grundschulstufe der Förderschulen (einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen)** mitteilen (Auszug aus dem kultusministeriellen Schreiben):

„In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50** nach § 1 Abs. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) **entfällt** bereits ab morgen, **23. Juni 2021**, an den Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen (einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen) **im Klassenzimmer** bzw. bei schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen im Betreuungsraum **nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen die Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten sollen dabei ausgeschöpft und Abstände, soweit es möglich ist, eingehalten werden. Selbstverständlich kann ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung **freiwillig** weiterhin getragen werden.“

Die Fallzahlen für den Landkreis München können Sie unter diesem [Link](#) einsehen.

Viele Grüße

Ricarda Friderichs und Alexander Sali (Schulleitungsteam)